



Bezirksregierung Detmold

Anzeige der Maxam Deutschland GmbH, am Standort in Steinheim, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Detmold
Az.: A15.1-700.0060/22

Detmold, 31.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2021.

Die Firma **Maxam Deutschland GmbH** hat mit Datum vom 12.07.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage an deren Standort in Steinheim angezeigt.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. § 16a des BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.